



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 345 02 Közművelődési és közönségkapcsolati szakember (a szakmairány megjelölésével)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fachkraft für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit (unter Angabe der Fachrichtung)
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Koordinierung der kulturellen Prozesse der Gemeinschaft für die Organisation von kulturellen Dienstleistungen, Veranstaltungen, Ausstellungen, Messen und Lagern;
- wertvolle Unterhaltungsmöglichkeiten zu sichern;
- die Tätigkeit von Leienkunst- und Freizeitgruppen, Klubs und Kurse fachgerecht zu unterstützen;
- für den vorschriftsmäßigen Betrieb der Organisation und Institution, und für die Sicherung der Bedingungen von Tätigkeiten der öffentlichen Bildung;
- für die Förderung der Entwicklung des Lebens der öffentlichen Bildung und des Gemeinschaftslebens der Gemeinde oder der bestimmten gesellschaftlichen Schicht.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

2714 Kulturveranstalter

3631 Konferenz- und Veranstaltungsorganisator/in

3910 Sonstige Sachbearbeiter

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschießung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschießung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Humanressourcen</p>																				
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden</p> <p>ISCED2011 Kode: 4</p> <p>NQR Stufe: 5</p> <p>EQR Stufe: 5</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																				
<p>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.13</p>	<p>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Präsentation und Verteidigung des Drehbuchs</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Organisation von Kulturveranstaltungen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Darlegung einer Fallstudie</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Vorstellung des institutionellen Portfolios</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Mündliche Prüfung	Präsentation und Verteidigung des Drehbuchs	5	20.00	Mündliche Prüfung	Organisation von Kulturveranstaltungen	5	20.00	Praktische Prüfung	Darlegung einer Fallstudie	5	30.00	Praktische Prüfung	Vorstellung des institutionellen Portfolios	5	30.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Präsentation und Verteidigung des Drehbuchs	5	20.00																		
Mündliche Prüfung	Organisation von Kulturveranstaltungen	5	20.00																		
Praktische Prüfung	Darlegung einer Fallstudie	5	30.00																		
Praktische Prüfung	Vorstellung des institutionellen Portfolios	5	30.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Hochschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																				
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																					
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch die Verordnung des Ministers für Humanressourcen Nr. 27/2016 (IX. 16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur

Berufsanforderungsmodulen:

10656-16 Kenntnisse der lokalen Gesellschaft und Kultur

10657-16 Organisation von Kulturveranstaltungen

10658-16 Betrieb von Kulturorganisationen und -einrichtungen, öffentliche kulturelle Aktivitäten

11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)

11499-12 Beschäftigung II

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.13

L. S.